

und Einsatzbereitschaft kann man sich nur mit Anerkennung und Hochachtung äußern. Aus diesem Grunde war und ist es uns stets eine Verpflichtung, für die Verbesserung ihrer Arbeits- und Lebensbedingungen bemüht zu sein. Die Sorge um Kinderferienlager, um bessere Erholungsmöglichkeiten, um die materiell-technische Ausstattung der Gerichte und Notariate betrachten wir unter allen Aufgaben des Ministeriums auch weiterhin nicht als Nebensache.

Internationale Rechtsbeziehungen weiter entwickeln

Ein Merkmal der planmäßigen Entwicklung der DDR als international geachteter sozialistischer Staat ist ihr enger freundschaftlicher Kontakt und das Kampfbündnis mit den übrigen sozialistischen Bruderländern.

In den zurückliegenden Jahren wurden die vertraglichen Beziehungen mit den Bruderstaaten auch auf dem Gebiet der Rechtspflege weiterentwickelt, um so vor allem das effektivere Zusammenwirken beim Schutz der Rechte und Interessen der Bürger sowie der Vorbeugung und Bekämpfung von Straftaten zu gewährleisten. So schloß die DDR z. B. 1979 mit der Volksrepublik Bulgarien einen neuen Vertrag über den Rechtsverkehr in Zivil-, Familien- und Strafsachen ab und Unterzeichnete in Havanna einen Vertrag zum gleichen Thema mit der Republik Kuba.

Die erreichte hohe Stufe der Zusammenarbeit zwischen den Ministerien der Justiz der sozialistischen Bruderländer wird vor allem durch die Ergebnisse der persönlichen Beratungen der Minister dieser Ministerien charakterisiert. Die letzte Zusammenkunft fand im Mai 1978 in Berlin, Hauptstadt der DDR, statt. Diese Beratungen — ebenso wie die wertvollen und instruktiven Ergebnisse von Rechtsvergleichungen zwischen den sozialistischen Staaten auf den verschiedensten Sachgebieten — widerspiegeln eine neue Qualität. Die Erfahrungen der einzelnen Länder werden so für alle nutzbar. Das erweist sich zunehmend als ein wertvoller Faktor für die Effektivität der Arbeit.

Unser Staat leistete aber auch vorbereitende Arbeiten zur Ratifizierung und Inkraftsetzung der multilateralen Konvention über die Übergabe von zu Freiheitsstrafe verurteilten Personen zum Vollzug der Strafe in dem Staat, dessen Staatsbürger sie sind. Es wurden umfangreiche Aufgaben für den weiteren Abschluß von Rechtshilfeverträgen mit nichtsozialistischen Staaten in Angriff genommen sowie multilaterale Zusammenkünfte besucht oder vom Ministerium der Justiz in der DDR ausgerichtet.

Für die Mitarbeit der DDR in dem 1970 gebildeten ständigen RGW-Organ, der Beratung der Vertreter der Mitgliedsländer des RGW für Rechtsfragen, trägt das Ministerium der Justiz spezifische Verantwortung. Unser besonderes Anliegen bestand und besteht auch künftig darin, in enger Zusammenarbeit mit anderen Staatsorganen und wissenschaftlichen Einrichtungen die Rechtsgrundlagen zu schaffen bzw. zu vervollkommen, die der wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit der Mitgliedsländer des RGW dienen. Großen Stellenwert hat die Auswertung und Verallgemeinerung der sich aus dieser Arbeit ergebenden Erfahrungen und Ergebnisse für die Unterbreitung von Entscheidungsvorschlägen für den Ministerrat der DDR und seine Organe sowie für die Ausarbeitung von Vorschlägen und Empfehlungen zur Durchsetzung der Erfordernisse der sozialistischen ökonomischen Integration für die Rechtsarbeit in der Volkswirtschaft.

In Erfüllung der Aufgaben, die sich für die DDR aus der UN-Mitgliedschaft ergeben, leistete das Ministerium der Justiz Zuarbeiten. Das geschah beispielsweise zur Frage, wie bei uns die Menschenrechte garantiert und im gesellschaftlichen Leben verwirklicht sind. Im Jahre 1979 erfolgte außerdem entsprechend der Berichtsanforderung eine Information zur Unabhängigkeit der Richter, Schöffen und Mitglieder der gesellschaftlichen Gerichte, zur Unab-

Martin Spranger

12. Mai 1907 - 16. August 1979

Mit Genossen Martin Spranger hat die Justiz der DDR einen bewährten Kommunisten und der Arbeiter-und-Bauern-Macht treu ergebenen verdienten Staatsfunktionär verloren.

Einer klassenbewußten Arbeiterfamilie entstammend, fand Martin Spranger schon früh den Weg in den kommunistischen Jugendverband. Wegen der dort geleisteten politischen Arbeit wurde er im Jahre 1923 inhaftiert. 1928 wurde er Mitglied der KPD, für deren revolutionäre Ziele er bis an sein Lebensende konsequent eingetreten ist.

Martin Spranger zählt zu den Aktivisten der ersten Stunde. Nach Absolvierung des 3. thüringischen Volksrichterlehrgangs war er ab 1949 als Referent für Justizfragen in der damaligen Landesleitung Thüringen der SED tätig; anschließend wurde er zum Abteilungsleiter im thüringischen Justizministerium berufen, wo er maßgeblich zur Überwindung der bürgerlichen Gerichtsorganisation und zur Heranbildung von Arbeiterkadern für den Einsatz in der demokratischen Justiz beitrug. Nachdem er in den Jahren 1952/53 dem Bezirksgericht Gera als Direktor Vorstand, war er in den Jahren danach als Abteilungs- und Hauptabteilungsleiter im Ministerium der Justiz der DDR tätig. Von 1960 bis 1963 leitete er als Direktor das Stadtgericht der Hauptstadt der DDR. Bis zu seinem Ausscheiden aus dem Justizdienst war er Stellvertreter des Direktors des Stadtgerichts und Vorsitzender eines I. Strafsenats.

Alle mit diesen verantwortungsvollen Funktionen verbundenen Pflichten hat Martin Spranger vorbildlich und mit hoher Einsatzbereitschaft erfüllt. Mit seinem leidenschaftlichen Eintreten für die strikte Durchführung der Beschlüsse von Partei und Regierung hat er wesentlich zur Herausbildung sozialistischer Gerichte beigetragen. Als Vorsitzender der Veteranenkommission des Zentralvorstandes der Gewerkschaft der Mitarbeiter der Staatsorgane und der Kommunalwirtschaft war ihm die gesellschaftliche Arbeit bis zuletzt Klassenauftrag und persönliches Bedürfnis.

Für seine außerordentlichen Verdienste um die Entwicklung der sozialistischen Rechtspflege wurde Martin Spranger u. a. mit dem Vaterländischen Verdienstorden, der Verdienstmedaille der DDR und der Medaille für Verdienste in der Rechtspflege geehrt.

Wir werden unserem Genossen Martin Spranger stets ein ehrendes Andenken bewahren. **

hängigkeit der Rechtsanwälte sowie zur Gleichheit der Bürger vor Gesetz und Gericht.

Zu dem im Juli 1979 in Genf durchgeführten UN-Seminar zu Rechtsmitteln und Rechtswegen, die Opfern rassistischer Diskriminierung zustehen, konnte als eine Bilanz 30jähriger sozialistischer Staats- und Rechtsentwicklung in der DDR überzeugend nachgewiesen werden, daß unter unseren gesellschaftlichen Verhältnissen die Wurzeln jeglicher Rassendiskriminierung ausgerottet sind.

*

Die insgesamt gewonnenen Erfahrungen in der Arbeit und Leitungstätigkeit wird das Ministerium der Justiz in seinem Verantwortungsbereich nutzen und entsprechend den Forderungen des IX. Parteitag der SED die Arbeitsweise so qualifizieren, daß mittels des sozialistischen Rechts ein noch größerer Beitrag zur Erfüllung der Hauptaufgabe geleistet wird. Die Mitarbeiter und Mitglieder der staatlichen und gesellschaftlichen Gerichte, der Staatlichen Notariate und der Kollegien der Rechtsanwälte werden ebenso wie die Angehörigen des Ministeriums der Justiz auch im 4. Jahrzehnt unseres Arbeiter-und-Bauern-Staates ihren Auftrag zuverlässig erfüllen.